



INCAMAIL – NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Vielen Dank für die Nutzung von IncaMail. IncaMail ist eine Secure-E-Mail-Plattform für den sicheren und nachweisbaren elektronischen Nachrichtenaustausch, über die Sie E-Mail-Nachrichten mit vertraulichem Inhalt austauschen können («**IncaMail**»). Die IncaMail-Dienste werden Ihnen von der **Post CH Kommunikations AG** erbracht (*eingetragener Sitz: Wankdorfallee 4, 3030 Bern, Schweiz*, nachstehend «**Leistungserbringerin**» genannt).

Bei den vorliegenden Nutzungsbedingungen handelt es sich um eine rechtsverbindliche Vereinbarung (die «**Vereinbarung**») zwischen Ihnen (die «**Kundin**» oder der «**Kunde**») und der Leistungserbringerin, die den Zugriff und die Nutzung von IncaMail und allen damit verbundenen Dienste, einschliesslich Websites und zugehöriger Software (der «**Dienst**»), regelt. Sollten Sie dieser Vereinbarung nicht als Einzelperson, sondern im Namen Ihrer Organisation zustimmen, so bezeichnen die Begriffe «Kundin» oder «Kunde» auch Ihre Organisation. Diese Vereinbarung ist in diesem Fall auch für Ihre Organisation verbindlich, es sei denn, Ihre Organisation hat eine separate Vereinbarung mit uns abgeschlossen.

Sie bestätigen, dass Sie über die notwendigen Befugnisse verfügen, um diese Vereinbarung als Kundin bzw. Kunde oder im Namen der Kundin bzw. des Kunden abzuschliessen, bevor Sie fortfahren.

Wenn Ihnen der Zugriff auf die Dienste von einer Kundin oder einem Kunden (z. B. von Ihrem Arbeitgeber) gewährt wird, d. h. wenn Sie eine vom Unternehmen verwaltete Kundin bzw. ein vom Unternehmen verwalteter Kunde sind, beachten Sie bitte, dass Ihr Zugriff auf die Dienste und deren Nutzung zusätzlich zu dieser Vereinbarung der Kontrolle durch Ihr Unternehmen unterliegt.

Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter sowie für eine Mehrzahl von Personen.

Bitte lesen Sie dieses Dokument sorgfältig durch. Mit der Anmeldung, dem Zugriff oder der Nutzung der IncaMail-Dienste erklären Sie sich mit dieser Vereinbarung einverstanden. Bitte nutzen Sie die IncaMail-Dienste nicht, wenn Ihnen dies nach geltendem Recht untersagt ist.

1. Der Dienst

- 1.1. **Geltungsbereich:** Diese Vereinbarung regelt den Zugriff auf und die Nutzung von IncaMail-Produkten und -Diensten, die von der Leistungserbringerin angeboten werden, einschliesslich Websites und Technologien oder Funktionen und dazugehöriger Software (die «**Dienste**»). Sie sind berechtigt, auf die Dienste in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung zuzugreifen und diese zu nutzen. Diese Vereinbarung umfasst die geltenden funktionsspezifischen Bedingungen, die [Richtlinie zur akzeptablen Nutzung von IncaMail](#), die [Datenschutzbestimmungen](#) und den [Nachtrag zur Auftragsdatenbearbeitung](#) (falls zutreffend).
- 1.2. **Funktionsspezifische Bedingungen:** Bestimmte Dienste oder Funktionen können zusätzlichen Bedingungen unterliegen, die für den jeweiligen Dienst oder die jeweilige Funktion gelten und in den funktionsspezifischen Bedingungen aufgeführt sind. Durch den Zugriff auf oder die Nutzung des jeweiligen Dienstes oder der jeweiligen Funktion, die unter die funktionsspezifischen Bedingungen fallen, stimmen Sie auch den funktionsspezifischen Bedingungen zu. Bei Abweichungen zwischen den funktionsspezifischen Bedingungen und den vorliegenden Bedingungen sind die Bestimmungen der funktionsspezifischen Bedingungen massgebend.
- 1.3. **Wiederverkäufer:** Als Kundin oder Kunde können Sie ein Abonnement direkt bei einem Dritten («Wiederverkäufer») erwerben. In solchen Fällen können zusätzlich zu dieser Vereinbarung gesonderte Bedingungen mit dem Wiederverkäufer für Ihren Zugriff auf die Dienste gelten. Sie erklären sich ausdrücklich damit einverstanden und erkennen an, dass die Leistungserbringerin berechtigt ist, diese Vereinbarung gegen



Sie durchzusetzen, und dass der Wiederverkäufer nicht befugt ist, im Namen der Leistungserbringerin Zusagen oder Verpflichtungen vorzunehmen bzw. einzugehen. Die Leistungserbringerin ist an keine anderen Verpflichtungen als die in dieser Vereinbarung und den in Abschnitt 1.1 genannten Dokumenten gebunden.

- 1.4. **Änderungen am Dienst:** Wir sind stets bestrebt, die Dienste besser und sicherer zu machen. Aus diesem Grund kann es vorkommen, dass wir von Zeit zu Zeit Merkmale und Funktionen ändern müssen. Wenn wir die Dienste während der Laufzeit dieser Vereinbarung in einer Weise ändern, welche die Funktionalität erheblich reduziert oder den Zugriff auf bestimmte Funktionen einschränkt, benachrichtigen wir Sie über die mit Ihrem Kundenkonto verbundene E-Mail-Adresse. Als Kundin bzw. Kunde können Sie die Vereinbarung innerhalb von dreissig Tagen nach Erhalt der Mitteilung kündigen. In einem solchen Fall erhalten Sie eine anteilige Rückerstattung der geleisteten Vorauszahlung. Dieses Kündigungsrecht gilt nicht für Updates von Funktionen, die als Beta-Dienste bereitgestellt werden.

2. Teilnahmebedingungen

- 2.1. **Nutzung des Dienstes ohne Registrierung:** Ohne Registrierung kann die Kundin oder der Kunde die Dienste ausschliesslich für folgende Zwecke nutzen: (i) Lesen von IncaMail-Nachrichten unter Verwendung eines Sicherheitscodes und (ii) Versenden von Nachrichten an solche IncaMail-Kundinnen und -Kunden, die diesen Dienst unter Verwendung einer Mailgateway-Integration aktiviert haben. Die Vereinbarung zwischen der Leistungserbringerin und der Kundin bzw. dem Kunden, die bzw. der die Dienste ohne Registrierung nutzt, kommt automatisch mit dem Abschluss der Onlinebestätigung der Kundin bzw. des Kunden zustande. Innerhalb von 180 Tagen ab der letzten Nutzung von IncaMail müssen wiederkehrende Kundinnen und Kunden diese Nutzungsbedingungen nicht nochmals annehmen, sofern sich diese Nutzungsbedingungen in der Zwischenzeit nicht geändert haben. Die Leistungserbringerin kann die Nutzung der Dienste ohne Registrierung jederzeit erweitern oder einschränken.
- 2.2. **Nutzung der Dienste mit Registrierung:** Um ein IncaMail-Konto zu eröffnen und damit die Dienste nutzen zu können, muss sich die Kundin oder der Kunde vorgängig auf der Website www.incamail.com mit ihrer/seiner E-Mail-Adresse bei der Leistungserbringerin registrieren. Anschliessend wird ein Aktivierungscode an die E-Mail-Adresse der Kundin oder des Kunden geschickt, womit die Kundin oder der Kunde ihre oder seine Daten innert 30 Tagen gegenüber der Leistungserbringerin verifizieren muss. Die Leistungserbringerin kann bei Kundinnen und Kunden, die bereits anderweitig verifiziert sind (z. B. mit einer Swiss-ID-, Microsoft- oder Google-Registrierung), auf die Verifizierung verzichten. Kundinnen und Kunden, die sich über die eGov-Registrierung für IncaMail Premium anmelden, müssen zur Überprüfung durch die Leistungserbringerin auch ihre Postadresse angeben.
- 2.3. Die unter Abschnitt 2.2 beschriebene Online-Anmeldung stellt ein rechtsverbindliches Angebot an die Kundin bzw. den Kunden zum Abschluss einer rechtsverbindlichen Vereinbarung mit der Leistungserbringerin über den Zugriff und die Nutzung der Dienste dar, wobei die Vereinbarung erst mit der Aktivierung des IncaMail-Kontos durch die Leistungserbringerin zustande kommt. Die Kundinnen und Kunden müssen ihre Kundenkonten gegenüber der Leistungserbringerin bestätigen, indem sie den Verifizierungsprozess abschliessen, bevor die Aktivierung durch die Leistungserbringerin abgeschlossen wird. Die Leistungserbringerin ist berechtigt, Registrierungsanträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder nur einen eingeschränkten Zugang zu den Diensten zu gewähren (d. h. durch Nutzung der Dienste ohne Registrierung gemäss Abschnitt 2.1).
- 2.4. **Zugriff auf IncaMail:** Der Zugriff auf die IncaMail-Dienste ist nach erfolgreicher Authentifizierung der Kundin oder des Kunden über www.incamail.com möglich. Zur Authentifizierung werden die von der nutzenden Person für IncaMail festgelegten Zugangsmittel (Benutzername, Passwort) benötigt. Die Leistungserbringerin kann andere Zugangsmittel anerkennen (z. B. SwissID, GenèveID etc.). Ihre Nutzung erfolgt nach den Vorschriften des betreffenden Angebotes und ist nicht Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung.

3. Rechtswirkung und Zulässigkeit elektronisch übermittelter Nachrichten



- 3.1. **Allgemeines:** Die Hinweise im Kapitel 3 sind unverbindlich und nicht umfassend. Die sorgfältige Abklärung der Rechtswirkung und Zulässigkeit elektronisch übermittelter Nachrichten im Einzelfall ist ausschliesslich Sache der Kundschaft. Die Rechtswirkungen der via IncaMail gesendeten und empfangenen elektronischen Nachrichten richten sich in jedem Einzelfall nach den Gesetzesvorschriften und der Gerichts- und Behördenpraxis der für die Beurteilung zuständigen nationalen Rechtsordnung sowie nach allenfalls bestehenden privaten Vereinbarungen. Die Verwendung von IncaMail, insbesondere auch zum Zwecke der Wahrung von Fristen, erfolgt ausschliesslich auf Nutzen und Gefahr der Kundschaft. Bei der Wahrung von Fristen ist zu beachten, dass bei einer elektronischen Übermittlung Verzögerungen eintreten können.
- 3.2. **Elektronische Übermittlung des Rechtsverkehrs mit Behörden in der Schweiz:** IncaMail ist in der Schweiz eine anerkannte Plattform für die sichere Zustellung im Rahmen von Verfahren, auf die die Schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO), das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG), die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) oder das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes (VwVG) Anwendung findet. Die Einzelheiten sind in den einschlägigen Gesetzen und Ausführungsbestimmungen geregelt. Die Adressen der teilnehmenden Behörden sind im Verzeichnis der Bundeskanzlei (www.ch.ch/ejustice) veröffentlicht. Die Kundschaft nimmt zur Kenntnis, dass in der Regel (a) einzig die IncaMail-Versandart «Einschreiben» für die ordnungsgemässe Zustellung an Behörden im Sinne der genannten Gesetze zulässig ist und (b) Eingaben zwingend mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäss Bundesgesetz über die elektronische Signatur versehen sein müssen. Weitergehende Zulässigkeitsvoraussetzungen können in den einschlägigen Gesetzen und Ausführungsbestimmungen geregelt sein. Produkte zur Erstellung von qualifizierten elektronischen Signaturen sind nicht Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung. Die Kundin oder der Kunde kann entsprechende Produkte z. B. unter www.swissid.ch/ oder <https://tresorit.com/esign> beziehen.
- 3.3. **Ausländische Rechtsvorschriften:** Die Kundin bzw. der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Austausch von (qualifiziert) signierten und/oder verschlüsselten Daten ausserhalb der Schweiz ausländischen Rechtsordnungen untersteht und daher abweichende, allenfalls weitergehende oder weniger weitgehende Wirkungen entfalten kann, als dies nach schweizerischem Recht der Fall ist. Der Austausch verschlüsselter Nachrichten unterliegt zudem in gewissen ausländischen Staaten gesetzlichen Restriktionen.

4. Kundeninhalte

- 4.1. **Vertraulichkeit:** Die Leistungserbringerin sichert für über IncaMail gesendete Nachrichten die nachfolgenden Eigenschaften zu: Integrität, Nichtabstreitbarkeit/Unanfechtbarkeit, Vertraulichkeit und Authentizität (www.incamail.com). Die Leistungserbringerin sichert sodann zu, dass über IncaMail gesendete Nachrichten innerhalb der Vertragsdauer während 24 Monaten ab Versanddatum entschlüsselt werden können. Die Leistungserbringerin kann bei entsprechender Information von Kundinnen und Kunden die Entschlüsselung über diesen Zeitraum hinaus ermöglichen oder aus Gründen der Sicherheit ausnahmsweise den Zeitraum verkürzen.
- 4.2. **Eingeschränkte Berechtigung:** Diese Vereinbarung gewährt der Leistungserbringerin keine Eigentumsrechte an Inhalten oder am geistigen Eigentum der Kundschaft, mit Ausnahme der eingeschränkten Rechte, die vernünftigerweise notwendig sind, damit die Leistungserbringerin die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung erbringen kann, insbesondere um Inhalte der Kundschaft und die Servicedaten zu speichern, zu sichern oder zu übertragen (wie in Abschnitt 4.3 dargelegt).
- 4.3. **Inhalte:** Die Kundin oder der Kunde weiss dass sie/er allein für ihre/seine Nutzung der Dienste verantwortlich und haftbar ist, einschliesslich des Inhalts der Nachrichten, d. h. der Kundeninhalte.

5. Datenverarbeitung und -übermittlung



- 5.1. **Personendaten:** Um die Dienste zu betreiben und bereitzustellen, verarbeitet die Leistungserbringerin bestimmte Informationen («Servicedaten»), die Personendaten enthalten können. Weitere Informationen darüber, wie die Leistungserbringerin Personendaten erhebt, verwendet und weitergibt, sind in den IncaMail-Datenschutzbestimmungen und der Auftragsdatenbearbeitungsvereinbarung (falls anwendbar) festgehalten.
- 5.2. **Unterauftragsbearbeiter:** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Leistungserbringerin ihre Konzerngesellschaften und zugelassenen Leistungserbringer bei der Erbringung der Dienstleistungen mit der Verarbeitung von Servicedaten («Unterauftragsbearbeiter») beauftragt, einschliesslich und ohne Einschränkung aller damit verbundenen Personendaten im Rahmen dieser Vereinbarung innerhalb des EWR, der Vereinigten Staaten und in anderen Ländern und Gebieten. Die Liste der Unterauftragsbearbeiter ist abrufbar unter: [Rechtliche Hinweise – IncaMail](#).
- 5.3. **Datenübermittlung:** Die Kundin oder der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Leistungserbringerin und ihre Unterauftragsbearbeiter Servicedaten zwischen ihren Servern auf die Geräte der vom Unternehmen verwalteten Kundinnen und Kunden übertragen können, so dass die vom Unternehmen verwalteten Kundinnen und Kunden Zugang zu den Servicedaten an Orten ausserhalb des Landes der Kundin oder des Kunden haben können.
- 5.4. **Datenverarbeitung im Auftrag der Kundschaft:** Verfügt die Kundin oder der Kunde über ein Geschäftskonto, beauftragt die Kundin oder der Kunde mit dem Abschluss dieser Vereinbarung die Leistungserbringerin, die Personendaten in ihrem oder seinem Namen zu bearbeiten. Dabei erbringt die Leistungserbringerin die Dienstleistungen gemäss den Merkmalen und Funktionalitäten von IncaMail oder wie dies durch einvernehmlich erteilte und von der Leistungserbringerin angenommene schriftliche Anweisungen weiter dokumentiert ist. Die Kundin oder der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Dienstes durch die von ihr oder ihm verwalteten Kundinnen und Kunden den IncaMail-Datenschutzbestimmungen unterliegt und weiss, dass die Datenschutzbestimmungen festlegen, wie die Leistungserbringerin bestimmte Informationen sammelt, speichert und verwendet. Die Kundin oder der Kunde macht ihre oder seine von der Firma verwalteten Kunden mit den IncaMail-Datenschutzbestimmungen vertraut.
- 5.5. **Auftragsdatenbearbeitungsvereinbarung:** Wenn die Kundin oder der Kunde ein Konto für geschäftliche Zwecke unterhält und den Datenschutzgesetzen der EU oder der Schweiz unterliegt, erklärt sich die Kundin oder der Kunde mit dem Nachtrag zur Auftragsdatenbearbeitungsvereinbarung einverstanden.

6. Geschäftsadministratoren

- 6.1. **Rechte der Administratoren:** Bei bestimmten Serviceplänen kann die Kundin oder der Kunde ausgewählte vom Unternehmen verwaltete Kundinnen und Kunden als «Administrator(en)» ernennen und diese Rolle jederzeit ändern. Administratoren haben die Möglichkeit, detaillierte Nutzungsstatistiken der «vom Unternehmen verwalteten Kundinnen und Kunden» zu überwachen und den Zugang zu Konten, die mit dem Abonnement des Kunden verbunden sind, zu beschränken oder zu beenden («vom Unternehmen verwaltete Kundenkonten»). Darüber hinaus können Administratoren berechtigt sein, andere oder zusätzliche Dienste anzufordern (einschliesslich der Einführung von Richtlinien und der zweistufigen Verifizierung für Kundenkonten), Unterstützung bei der Integration von Drittanbieterprodukten zu leisten und Mitteilungen, Offenlegungen und Geschäftsbedingungen anzunehmen.

7. Verantwortung der Kundschaft

- 7.1. **Berechtigung zur Nutzung:** Sie erklären und gewährleisten: (i) dass Sie befugt sind, dieser Vereinbarung zuzustimmen, und (ii) dass Sie diese Vereinbarung rechtsgültig abgeschlossen haben und rechtlich dazu befugt sind.



- 7.2. **Compliance:** Die Kundschaft ist für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung und die Richtlinie zur akzeptablen Nutzung von IncaMail verantwortlich. Die Kundin oder der Kunde ist allein verantwortlich für die Einhaltung der für die Nutzung des Dienstes durch die Kundin oder den Kunden geltenden Gesetze und Vorschriften, insbesondere dafür, dass bei der Nutzung von IncaMail keine Nachrichten mit rechtswidrigen Inhalten, Viren oder Spam versendet werden. Die Kundschaft ist allein dafür verantwortlich zu prüfen, ob die Dienste für ihre oder seine Zwecke richtig oder ausreichend sind.
- 7.3. **Folgen der Nichteinhaltung, Entschädigung:** Die Kundschaft haftet für Schäden, die der Leistungserbringerin oder Dritten durch den Inhalt der von der Kundschaft über die Dienste übermittelten elektronischen Nachrichten oder durch die missbräuchliche, vertragswidrige oder gesetzwidrige Nutzung der Dienste entstehen. Wird die Leistungserbringerin aufgrund einer schuldhaften Verletzung der in Ziffer 7.2 genannten Pflichten durch die Kundschaft von Dritten direkt belangt, verpflichtet sich die Kundschaft, die Leistungserbringerin namentlich für die Prozessführungskosten vollumfänglich schadlos zu halten. Die Leistungserbringerin informiert die Kundschaft umgehend, wenn solche Ansprüche geltend gemacht werden.
- 7.4. **Sorgfältige Aufbewahrung der Zugangsmittel:** Die Kundschaft ist für die Wahrung der Vertraulichkeit von Passwörtern und Kundenkonten verantwortlich. Die Kundschaft ist insbesondere verpflichtet, ihre Benutzernamen und Passwörter getrennt voneinander aufzubewahren und dafür zu sorgen, dass sowohl sie als auch die verwendeten Geräte nicht von Dritten missbraucht werden können. Haben Dritte Zugriff auf das jeweilige Kundenkonto, haben sich die Kundinnen und Kunden die Handlungen dieser Dritten in gleicher Weise zurechnen zu lassen wie ihre eigenen Handlungen. Haben Kundinnen und Kunden Grund zur Annahme, dass unberechtigte Dritte die Zugangsmittel kennen oder Zugriff nehmen können, müssen sie unverzüglich ihr Passwort ändern oder dies der Leistungserbringerin melden. Die Kundschaft, und nicht die Leistungserbringerin, ist für die interne Verwaltung oder Administration der Dienste verantwortlich. Die Dienste unterstützen Anmeldungen mit zweistufiger Authentifizierung.
- 7.5. **Embargoländer:** Der Austausch verschlüsselter Nachrichten kann nach den Gesetzen des Landes, in dem die Kundschaft die Dienste zu nutzen beabsichtigt, gesetzlichen Beschränkungen unterworfen sein. Die Kundschaft ist allein verpflichtet und dafür verantwortlich, solche Beschränkungen vor der Nutzung der Dienste zu prüfen und einzuhalten.

Die Kundschaft darf nicht auf die Dienste zugreifen oder diese nutzen, wenn sie sich in einer Rechtsordnung befindet, in der die Bereitstellung der Dienste, der Software oder anderer Komponenten nach den in der Schweiz, in den Vereinigten Staaten oder in der Europäischen Union geltenden Gesetzen oder Vorschriften verboten ist. Weiter darf die Kundschaft keiner Regierung, juristischen oder natürlichen Person, die sich in einer solchen Rechtsordnung befindet, Zugriff auf die Dienste gewähren. Die Kundschaft sichert zu und gewährleistet, dass (i) die Kundschaft nicht für den Empfang von Schweizer, EU- oder US-Exporten gesperrt ist; (ii) die Kundin bzw. der Kunde kein Staatsangehöriger bzw. keine Staatsangehörige einer gemäss oben verbotenen Rechtsordnung oder kein in einer solchen registriertes Unternehmen ist; (iii) die Kundin bzw. der Kunde den von der Firma verwalteten Kundinnen und Kunden nicht erlaubt, auf die Dienste zuzugreifen oder diese zu nutzen, wenn sie bzw. er gegen ein US-Embargo oder andere anwendbare Exportverbote oder -beschränkungen verstösst; und (iv) die Kundin bzw. der Kunde alle anwendbaren Exportgesetze bezüglich der Übermittlung von technischen Daten einhält.

- 7.6. **Internetverbindung:** Die Kundschaft nimmt zur Kenntnis, dass bestimmte Funktionen der Dienste eine Internetverbindung erfordern. Die Kundschaft ist für die Beschaffung und Wartung der Netzwerkverbindungen verantwortlich, die ihr Netzwerk mit den Diensten verbinden, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf «Browser»-Software, welche die von der Leistungserbringerin verwendeten Protokolle unterstützt. Die Kundschaft ist verantwortlich für die Beschaffung und Aufrechterhaltung der gesamten Konnektivität, Computersoftware, Hardware und anderer Geräte, die für den Zugriff auf und die Nutzung der Dienste erforderlich sind.



8. Auskunft an Dritte

- 8.1. **Auffindbarkeit:** Kundinnen und Kunden können sich im «eGov Schweiz Verzeichnis» registrieren und die Auffindbarkeit einstellen.
- 8.2. **Anfrage von Dritten:** Mit Ausnahme der in den Abschnitten 8.1 und 9 genannten Fälle werden keine Informationen im Zusammenhang mit den Diensten an Dritte weitergegeben, es sei denn, die Leistungserbringerin ist dazu gesetzlich oder aufgrund einer rechtmässigen Anfrage einer zuständigen Behörde oder einer Strafverfolgungsbehörde verpflichtet.

9. Beizug Dritter

- 9.1. **Unterauftragnehmer:** Die Kundschaft ermächtigt die Leistungserbringerin, ihre Konzerngesellschaften («Erlaubte Drittanbieter») und weitere Dritte als Drittanbieter jederzeit in die Erbringung der Dienstleistungen einzubinden, dies gilt namentlich auch für die Produktentwicklung und Funktionalitäten sowie für die Wartung und den Support der Dienstleistungen (namentlich durch die Tresorit Kft.). Die Liste der Drittdienstleister ist hier verfügbar: [Rechtliche Hinweise – IncaMail](#).

10. Gebühren

- 10.1. **Serviceplan:** Die Leistungserbringerin bietet sowohl kostenlose als auch kostenpflichtige Dienste an. Wenn die Kundschaft einen kostenpflichtigen Dienst direkt über den Abonnementfluss der Leistungserbringerin abonniert, hängen die Preise, Preismodelle und Funktionen der Dienste vom gewählten Serviceplan sowie von den durch die Kundschaft veranlassten Änderungen ab. Die aktuellen Preise und Funktionen der Leistungserbringerin sowie die Servicepläne werden auf der Website der Leistungserbringerin veröffentlicht: www.incamail.com.
- 10.2. Die Gebühren für aus nicht bei der Leistungserbringerin liegenden Gründen unzustellbare Nachrichten (z. B. Tippfehler in E-Mail-Adresse, nicht verfügbares Empfängersystem) trägt die Kundschaft.
- 10.3. **Gebühren, Zahlungsmodalitäten, Währung:** Die Kundschaft zahlt der Leistungserbringerin oder dem betreffenden Wiederverkäufer alle für die Dienste anfallenden Gebühren («Gebühren») in der zum Zeitpunkt des Kaufs angegebenen Währung. Die Kundschaft ermächtigt die Leistungserbringerin oder den zugelassenen Drittanbieter, der Kundschaft alle anfallenden Gebühren mit der von der Kundschaft gewählten Zahlungsmethode in Rechnung zu stellen. Die Nutzung solcher Zahlungsarten, die von der Leistungserbringerin oder von zugelassenen Drittanbietern angeboten werden, ist Gegenstand des jeweiligen Leistungsangebots und nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Die Kundschaft anerkennt, dass die Leistungserbringerin, sofern mit Kreditkarte bezahlt wird, berechtigt ist, ihre Forderungen an die entsprechende Kreditkartenunternehmung abzutreten. Diesfalls gelten die Bestimmungen des Kreditkartenvertrags. Die Gebühren sind nicht erstattungsfähig, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder in dieser Vereinbarung ausdrücklich vorgesehen.
- 10.4. **Zahlungsverzug:** Ist eine Zahlung fällig, so kommt der Schuldner mit der Mahnung in Verzug, es sei denn, dass es für den Eintritt des Verzugs keiner Mahnung bedarf. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Kundschaft schuldet für die zweite Mahnung und jede weitere Handlung zur Eintreibung der Forderung als Aufwandsentschädigung eine Pauschale von je CHF 20.–. Die Geltendmachung weiterer Kosten (z. B. Betreibungs- und Prozesskosten) bleibt vorbehalten. Es ist der Kundschaft gestattet, nachzuweisen, dass der Leistungserbringerin kein Schaden entstanden ist oder dass der Schaden wesentlich geringer ist, als die verlangte Pauschale. Die Kundschaft kann Forderungen der Leistungserbringerin nicht mit allfälligen Gegenforderungen verrechnen.
- 10.5. **Lizenzen:** Vorbehaltlich einer Beschränkung der Anzahl der individuellen, vom Unternehmen verwalteten Kundenkonten, die im Rahmen des/der jeweiligen Serviceplans/Servicepläne, den/die die Kundin oder der



Kunde abonniert hat, zur Verfügung stehen, ist der Zugang zu den Diensten und deren Nutzung auf die angegebene Anzahl der individuellen, vom Unternehmen verwalteten Kundinnen und Kunden beschränkt, die im Rahmen des Abonnements der Kundin oder des Kunden zugelassen sind.

- 10.6. **Laufzeit des Abonnements:** Wenn die Kundin oder der Kunde einen kostenpflichtigen Dienst gemäss Abschnitt 2.2 abonniert, kann sie oder er die Dauer ihres oder seines Serviceplans («Laufzeit des Abonnements») wählen.
- 10.7. **Rechnungsstellung:** Die Kundin oder der Kunde muss aktuelle, vollständige, korrekte und autorisierte Informationen zur Zahlungsmethode (z. B. Kreditkarteninformationen) angeben. Die Leistungserbringerin kann folgendermassen Rechnungen stellen: (i) im Voraus; (ii) zum Zeitpunkt des Kaufs; (iii) unmittelbar nach dem Kauf; oder (iv) auf wiederkehrender Basis.
- 10.8. **Automatische Erneuerung:** Die Gebühren werden automatisch je nach dem von der Kundschaft für das Abonnement gewählten Abrechnungszeitraum monatlich oder jährlich für jeden Monat, Teilmonat oder jedes Jahr berechnet. Die Kundin oder der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihr oder sein Abonnement am Ende jedes Abrechnungszeitraums automatisch um denselben Zeitraum verlängert wird (jedoch nicht länger als ein Jahr), und dass die Leistungserbringerin am Ende der Testphase oder der Verlängerung automatisch Gebühren erheben kann, es sei denn, die Kundin oder der Kunde teilt der Leistungserbringerin im Voraus mit, dass sie oder er eine Kündigung wünscht.
- 10.9. **Zurückstufung und Kündigung:** Die Kundin oder der Kunde erhält keine Rückerstattung oder Gutschrift von Gebühren oder Zahlungen, wenn sie oder er sich für eine Zurückstufung oder Kündigung des Serviceplans entscheidet. Bitte prüfen Sie die entsprechenden Änderungen sorgfältig, da eine Zurückstufung des Serviceplans zu einem Verlust von Inhalten, Funktionen oder Kapazitäten der Dienste führen kann. Die Leistungserbringerin übernimmt keine Haftung für solche Verluste.
- 10.10. **Änderungen:** Die Leistungserbringerin unternimmt angemessene wirtschaftliche Anstrengungen, um von der Kundschaft veranlasste Änderungen des Serviceplans oder der Leistungsmerkmale so bald wie möglich umzusetzen. Entscheidet sich die Kundin oder der Kunde für eine Zurückstufung oder Kündigung, treten die Änderungen am Tag nach dem letzten Tag der jeweiligen Laufzeit des Abonnements in Kraft.
- 10.11. **Steuern:** Die Gebühren verstehen sich ohne Steuern. Die Kundschaft trägt die Verantwortung für sämtliche Steuern. Die Leistungserbringerin wird der Kundschaft solche Steuern in Rechnung stellen, wenn die Leistungserbringerin der Meinung ist, dass sie rechtlich dazu verpflichtet ist. Die Kundschaft erklärt sich bereit, diese Steuern zu bezahlen, wenn sie in Rechnung gestellt werden. Wenn die Kundschaft von der Zahlung von Steuern befreit ist, muss die Kundschaft der Leistungserbringerin eine gültige Freistellungsbescheinigung für alle relevanten Gerichtsbarkeiten bzw. Rechtsordnungen vorlegen, und die Leistungserbringerin wird die durch die entsprechende Bescheinigung abgedeckten Steuern nicht erheben.
- 10.12. **Änderungen der Gebühren:** In Fällen, in denen die Leistungserbringerin eine bestimmte Dauer und eine bestimmte Gebühr für die Nutzung des Dienstes angeboten hat, bleibt die Gebühr für die betreffende Laufzeit des Abonnements in Kraft. Die Leistungserbringerin übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass ein bestimmter Serviceplan auf unbestimmte Zeit angeboten wird. Sie behält sich das Recht vor, die Preise für einen bestimmten Serviceplan oder die darin enthaltenen Funktionen und Optionen zu ändern. Die Leistungserbringerin kann die entsprechenden Gebühren mit einer Mitteilung an die Kundinnen und Kunden von mindestens dreissig Tagen ändern. Vorbehaltlich des anwendbaren Rechts wird die Nutzung des Dienstes durch die Kundschaft nach Ablauf der jeweiligen Laufzeit zu den dann geltenden Gebühren in Rechnung gestellt, es sei denn, die Kundschaft kündigt das Abonnement zum Ende der laufenden Abonnementlaufzeit.
- 10.13. **Kauf bei einem Wiederverkäufer:** Wenn Sie als Kundin oder Kunde IncaMail von einem Wiederverkäufer beziehen, sind der Leistungsumfang und die Einzelheiten Ihrer Zahlungsverpflichtungen in Ihrer Vereinbarung



mit dem Wiederverkäufer geregelt. In einem solchen Fall schulden Sie dem Wiederverkäufer die zwischen Ihnen und dem Wiederverkäufer vereinbarte Zahlung. Allerdings nehmen sie zur Kenntnis, dass die Rechte der Kundschaft zur Nutzung der Dienste ausgesetzt oder gekündigt werden können, wenn die Leistungserbringerin die entsprechende Zahlung vom Wiederverkäufer nicht erhält.

11. Promotion und kostenlose Dienste

- 11.1. **Promotion:** Die Kundschaft kann bestimmte Preisstrukturen, Rabatte, Leistungsmerkmale, Promotionen und andere Vorteile (zusammenfassend: «Promotionen») erhalten oder in Anspruch nehmen. Alle diese Promotionen können ohne Vorankündigung geändert oder beendet werden. Es liegt im alleinigen Ermessen der Leistungserbringerin, ob eine Berechtigungsvoraussetzung erfüllt ist oder nicht, wobei die Leistungserbringerin zu diesem Zweck Nachweise oder Bestätigungen verlangen kann. Alle Promotionen unterliegen der Verfügbarkeit, sind nicht übertragbar und nicht austauschbar.
- 11.2. **Kostenlose Dienste:** Wenn die Kundschaft die Dienste ohne Registrierung gemäss Abschnitt 2.1 nutzt oder sich für einen kostenlosen Dienst, eine kostenlose Testversion, ein Werbeangebot oder eine andere Art von begrenztem Angebot zur Nutzung der Dienste («kostenloser Dienst») registriert, muss die Kundschaft bei der Registrierung möglicherweise zusätzliche Bedingungen akzeptieren. Alle diese zusätzlichen Bedingungen werden hiermit durch Verweis in dieser Vereinbarung aufgenommen und sind rechtsverbindlich.
- 11.3. **Testphase:** Wenn die Leistungserbringerin eine Testphase zulässt, kann sich die Kundin oder der Kunde für eine Testphase für einen Teil der Dienste anmelden, für die eine Vorautorisation der Zahlung erforderlich sein kann. Die Testphase beginnt an dem Tag, an dem die Kundschaft das Testabonnement abschliesst. Während der Testphase kann die Kundschaft jederzeit bis zum letzten Tag der Testphase kündigen. Nach Ablauf der Testphase kann das betreffende Abonnement automatisch in ein kostenpflichtiges Abonnement umgewandelt werden, wobei die entsprechende Gebühr automatisch berechnet wird. Bei Konten, die für geschäftliche Zwecke genutzt werden, behält sich die Leistungserbringerin das Recht vor, die Dauer einer Testphase ohne vorherige Ankündigung zu verkürzen oder ganz zu beenden.
- 11.4. **Haftungsausschluss:** Kostenlose Dienste werden «wie besehen» und «wie verfügbar» zur Verfügung gestellt, ohne jegliche in dieser Vereinbarung möglicherweise enthaltenen Gewährleistungen. Die Leistungserbringerin lehnt jegliche stillschweigenden Gewährleistungen ab, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Marktgängigkeit oder die Eignung für einen bestimmten Zweck. Die Gesamthaftung der Leistungserbringerin, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der kostenlosen Testversion durch den Kunden ergibt, beträgt CHF 100.–.

12. Software

- 12.1. **Die Rechte der Kundschaft:** Die Leistungserbringerin oder der zugelassene Drittanbieter bleiben zu jeder Zeit Eigentümer der Software. Die Leistungserbringerin oder der zugelassene Drittanbieter gewährt Ihnen eine beschränkte, nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Software in Verbindung mit den Diensten und in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung. Die Leistungserbringerin und ihre Lizenzgeber behalten das Eigentum an allen Kopien der Software, auch nach der Installation auf Ihren Geräten.
- 12.2. **Software-Updates:** Es können gelegentlich automatische Software-Updates vorgenommen werden. Ansonsten kann es sein, dass Sie die neueste Version der Software herunterladen und installieren müssen. Alle von der Leistungserbringerin bereitgestellten Updates gelten als Gegenstand dieser Vereinbarung, sofern die Leistungserbringerin nichts anderes angibt. Je nach Update können Sie die Dienste möglicherweise erst dann nutzen, wenn Sie die neueste Version der Software heruntergeladen und alle neuen Bedingungen angenommen haben. Wenn Sie länger als sechs Monate keine Updates durchführen, kann die Leistungserbringerin diese Vereinbarung und das vom Unternehmen verwaltete Kundenkonto mit einer Kündigungsfrist von fünfzehn Tagen sperren oder kündigen.



- 12.3. **Open-Source:** Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Software Open-Source-Softwarekomponenten von Drittenanbietern enthalten kann («Open-Source-Komponente»). Soweit die Lizenzen für Open-Source-Komponenten dies erfordern, gelten die Bedingungen dieser Lizenzen anstelle dieser Vereinbarung bezüglich der betreffenden Softwarekomponente. Die Liste der Open-Source-Komponenten der Software ist auf der IncaMail-Website ([Rechtliche Hinweise – IncaMail](#)) verfügbar.

13. Geistiges Eigentum

- 13.1. **Rechtsvorbehalt:** Jede Partei behält alle Rechte, Titel und Interessen an ihren jeweiligen Patenten, Erfindungen, Urheberrechten, Marken, Domainnamen, Geschäftsgeheimnissen, Know-how und anderen geistigen Eigentumsrechten und/oder sonstigen Eigentumsrechten (zusammenfassend als «Geistiges Eigentum» bezeichnet). Soweit nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung festgelegt, gewährt Ihnen diese Vereinbarung keinerlei Rechte, Rechtstitel oder Ansprüche an den Diensten oder am geistigen Eigentum der Leistungserbringerin.
- 13.2. **Nutzung der Dienste:** Die Dienste sind Eigentum der Leistungserbringerin und/oder Tresorit Kft. als zugelassene Drittanbieterin oder Lizenzgeberin. Die Leistungserbringerin und/oder Tresorit Kft. gewährt Ihnen eine beschränkte, nicht exklusive und widerrufliche Berechtigung zur Nutzung des Dienstes während der Laufzeit dieser Vereinbarung. Sie verpflichten sich, die Richtlinie zur akzeptablen Nutzung von IncaMail einzuhalten und die Dienste in keiner Weise zu nutzen, die nicht ausdrücklich durch diese Vereinbarung oder die Richtlinie zur akzeptablen Nutzung von IncaMail erlaubt ist.
- 13.3. **Rückmeldungen:** Die Leistungserbringerin kann sämtliche Rückmeldungen, Ideen, Kommentare, Verbesserungswünsche, Empfehlungen oder Vorschläge («Vorschläge»), die Sie an die Leistungserbringerin senden oder mit ihr teilen, ohne jegliche Verpflichtung Ihnen gegenüber verwenden. Sie gewähren der Leistungserbringerin hiermit eine weltweite, unentgeltliche, unwiderrufliche und unbefristete Lizenz zur Nutzung und anderweitigen Einbindung aller Vorschläge.
- 13.4. **Identifizierung der Kundschaft:** Sofern die Kundschaft keine anderslautenden schriftlichen Anweisungen erteilt, darf die Leistungserbringerin die Kundschaft als Nutzerin des Dienstes veröffentlichen und identifizieren, wobei die Kundschaft der Leistungserbringerin eine nicht exklusive, voll bezahlte Lizenz zur Verwendung ihrer Logos und Marken gewährt und zustimmt, dass die Leistungserbringerin jedes Logo und/oder jeden Namen, der mit der Kundschaft in Verbindung steht, auf der Website der Leistungserbringerin und in anderen Marketingmaterialien verwenden darf. Die Leistungserbringerin verpflichtet sich, alle angemessenen Richtlinien und Anweisungen der Kundschaft bezüglich der Form, der Art und Weise und der Anwendung solcher Logos und Markenzeichen zu befolgen. Die Kundschaft kann die Leistungserbringerin jederzeit auffordern, die Kennzeichnung der Kundschaft als Nutzerin des Dienstes zu beenden, indem sie eine schriftliche Mitteilung an support@incamail.ch sendet.

14. Haftungsausschluss

- 14.1. **Verfügbarkeit:** Die Leistungserbringerin stellt eine hohe Verfügbarkeit der Dienste / IncaMail-Plattform sicher, kann aber weder eine unbeschränkte noch eine bestimmte Verfügbarkeit garantieren. Wer über IncaMail fristgebundene Mitteilungen versendet, hat Vorkehrungen zu treffen, dass die Fristen auch im Falle einer Systemunterbrechung noch eingehalten werden können. Kleinere Wartungsarbeiten können jederzeit ohne Ankündigung ausserhalb der Geschäftszeiten durchgeführt werden. Als Geschäftszeiten gelten Montag bis Freitag von 08.00–17.00 Uhr MEZ. Die Kundschaft wird über bevorstehende Wartungsarbeiten informiert, sofern für die Leistungserbringerin absehbar ist, dass die Ausfallzeit aufgrund der Wartungsarbeiten länger als 3 Stunden dauert.
- 14.2. **Beta-Dienste:** Gelegentlich kann die Leistungserbringerin Produkte und Funktionen freigeben, die noch getestet und evaluiert werden («Beta-Dienst»). Trotz gegenteiliger Angaben in dieser Vereinbarung gilt: (a) die



Nutzung der Beta-Dienste liegt in Ihrem alleinigen Ermessen und erfolgt auf Ihr eigenes Risiko; (b) es besteht die Möglichkeit, dass die Beta-Dienste nicht unterstützt werden und jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden können; (c) die Beta-Dienste sind möglicherweise nicht so zuverlässig oder verfügbar wie die Dienste; (d) die Beta-Dienste wurden nicht denselben Sicherheitsmassnahmen und Prüfungen unterzogen wie die Dienste. Die Leistungserbringerin übernimmt keine Haftung aus oder im Zusammenhang mit den Beta-Diensten.

- 14.3. **Bereitgestellt wie besehen:** Wenn die Kundin oder der Kunde ein kostenpflichtiges Abonnement abgeschlossen hat, verspricht die Leistungserbringerin, den Dienst mit angemessener Sorgfalt und Fachkenntnis zu betreiben und angemessene wirtschaftliche Anstrengungen zu unternehmen, um allfällige Fehler, die der Leistungserbringerin bekannt sind, umgehend zu beheben. Die Leistungserbringerin stellt den Dienst jedoch «wie besehen» und «wie verfügbar» zur Verfügung, ohne ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Bedingung jeglicher Art, wobei Sie den Dienst auf eigenes Risiko nutzen. Im Rahmen des gesetzlich zulässigen Umfangs lehnt sie auch jegliche Gewährleistung der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder der Nichtverletzung von Rechten von Dritten sowie jegliche Gewährleistung ab, dass der Dienst eine bestimmte Qualität oder einen bestimmten Zweck erfüllt.
- 14.4. **Haftungsbeschränkung:** Die Haftung der Leistungserbringerin und ihrer Konzerngesellschaften, Wiederverkäufer, leitenden Angestellten, Mitarbeitende, Vertreterinnen und Vertreter, Lieferanten oder Lizenzgeber ist im Rahmen des gesetzlich zulässigen Umfangs ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung von Pflichten und bei Tod oder Körperverletzung, bei Mängeln in Fällen einer Garantie und bei arglistig verschwiegenen Mängeln sowie für jegliche andere Haftung, die nach geltendem Recht nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden darf. In keinem Fall haftet die Leistungserbringerin für entgangene Gewinne, Einnahmen oder Geschäftsmöglichkeiten, Nutzungsausfall, Datenverlust, Verlust vertraulicher oder sonstiger Informationen, Geschäftsunterbrechung und sonstige direkte, indirekte, besondere, zufällige, strafrechtliche, nachträgliche Schäden oder Folgeschäden jeglicher Art, unabhängig davon, ob diese auf Vertrag, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, Produkthaftung oder anderweitig beruhen, die sich aus der Nutzung oder der Unmöglichkeit der Nutzung des Dienstes oder der Support- und Wartungsdienste (falls vorhanden) ergeben oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängen, unabhängig davon, ob die Leistungserbringerin über die Möglichkeit solcher Schäden in Kenntnis gesetzt wurde oder davon hätte Kenntnis haben müssen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt für alle Ansprüche gegen die Leistungserbringerin und ihre Konzerngesellschaften, Wiederverkäufer, leitenden Angestellten, Mitarbeitenden, Vertreterinnen und Vertreter, Lieferanten oder Lizenzgeber.
- 14.5. **Rechtsmittel:** Sie erklären sich damit einverstanden, dass das einzige und ausschliessliche Rechtsmittel für einen nicht zufriedenstellenden Dienst die Beendigung des Dienstes und die Rückerstattung des von der Kundschaft bereits bezahlten Betrages für die stornierte oder beschädigte Nachricht gemäss der aktuellen Preisliste ist. In einigen Rechtsordnungen ist der Ausschluss stillschweigender Garantien oder die Beschränkung der Haftung für Neben- oder Folgeschäden oder für Personenschäden oder Tod nicht zulässig, weshalb einige der oben genannten Beschränkungen möglicherweise nicht gelten. In diesen Gerichtsbarkeiten ist die Haftung der Leistungserbringerin auf das gesetzlich zulässige Mass beschränkt.
- 14.6. **Unabhängige Risikoverteilung:** Jede Bestimmung dieser Vereinbarung, die eine Haftungsbeschränkung, einen Gewährleistungsausschluss oder einen Ausschluss von Schadensersatz vorsieht, stellt eine vereinbarte Verteilung der Risiken im Rahmen dieser Vereinbarung zwischen den Parteien dar. Diese Verteilung ist ein wesentlicher Bestandteil der Grundlage für die Vereinbarung zwischen den Parteien. Jede dieser Bestimmungen ist trennbar und unabhängig von allen anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung. Zudem gilt jede dieser Bestimmungen auch dann, wenn die Garantien in dieser Vereinbarung ihren wesentlichen Zweck verfehlt haben.
- 14.7. **Höhere Gewalt:** Die Leistungserbringerin haftet weder gegenüber der Kundschaft noch gegenüber Dritten für Leistungsausfälle oder Verzögerungen im Zusammenhang mit den Diensten infolge von Feuer, Überschwemmungen, Pandemien, Krieg, Aufruhr, Streiks, Explosionen, Aussperrungen, gerichtliche



Anordnungen, Naturkatastrophen, Transportunterbrechungen, Kriegshandlungen, Terrorismus, Arbeitskonflikten, zivilen oder militärischen Massnahmen, Stromausfällen, Computerviren oder anderen Ereignissen, die sich der Kontrolle der Leistungserbringerin entziehen.

- 14.8. **Dienste von Dritten:** Die Leistungserbringerin kann Leistungsmerkmale und Funktionen bereitstellen, die mit Websites und Diensten von Dritten verknüpft sind oder bestimmte Funktionen und den Zugriff auf diese ermöglichen. Die Leistungserbringerin hat keinen Einfluss auf den Inhalt dieser verlinkten Seiten und übernimmt keinerlei Gewähr für solche Links, Websites oder Dienste.

15. Entschädigung

- 15.1. Soweit gesetzlich zulässig, wird die Kundschaft die Leistungserbringerin, einschliesslich ihrer Angestellten und Partner, verteidigen, entschädigen und schadlos halten von und gegen jegliche Ansprüche, Vorfälle, Haftungen, Verfahren, Schäden, Verluste und Ausgaben, einschliesslich angemessener Rechts- und Buchhaltungsgebühren, die sich aus dem Zugriff auf oder der Nutzung der Dienste durch die Kundschaft oder die von ihr verwalteten Kundinnen und Kunden oder aus der Verletzung dieser Vereinbarung durch die Kundschaft oder die von ihr verwalteten Kundinnen und Kunden ergeben oder in irgendeiner Weise damit verbunden sind.

16. Sperrung

- 16.1. Sperrung aus wichtigem Grund: Die Leistungserbringerin kann den Zugang zu den Diensten ohne Vorankündigung und ohne Entschädigung sperren oder deren Funktionalität einschränken, wenn:
- a. die Kundin oder der Kunde es unterlässt, der Leistungserbringerin die geschuldeten Beträge fristgerecht zu bezahlen;
 - b. die Kundin oder der Kunde oder die vom Unternehmen verwaltete Kundschaft gegen eine Bestimmung dieser Vereinbarung oder der Dokumente, auf die in dieser Vereinbarung Bezug genommen wird, verstösst;
 - c. die Leistungserbringerin Grund zu der Annahme hat, dass die Kundin oder der Kunde gegen ein anwendbares Gesetz oder eine Verordnung verstösst;
 - d. die Leistungserbringerin von einem zuständigen Gericht, einer Regierungsbehörde, einer öffentlichen Stelle oder einer Strafverfolgungsbehörde dazu aufgefordert oder angewiesen wird;
 - e. die Kundin oder der Kunde Gegenstand eines Konkurs- oder ähnlichen Verfahrens ist oder wird; oder
 - f. die Gesamtsicherheit der Dienste, d. h. des IncaMail-Systems, nicht mehr gewährleistet ist;
 - g. wenn die Leistungserbringerin nach eigenem Ermessen der Ansicht ist, dass die weitere Nutzung der Dienste durch die Kundschaft oder die von ihr verwalteten Kundinnen und Kunden ein rechtliches Risiko für die Leistungserbringerin darstellt oder eine Bedrohung für die Sicherheit der Dienste oder anderer Kundinnen und Kunden bedeutet.
- 16.2. **Folgen der Sperrung:** Werden die IncaMail-Dienste gemäss Abschnitt 16.1 gesperrt, bleibt die Kundin oder der Kunde verantwortlich und haftbar für alle bis zum Zeitpunkt der Sperrung angefallenen Gebühren und Aufwendungen sowie für alle Gebühren für Dienste, auf welche die Kundschaft oder die von ihr verwalteten Kundinnen und Kunden weiterhin Zugriff haben.

17. Dauer der Vereinbarung

- 17.1. **Laufzeit des Dienstes:** Diese Vereinbarung tritt an dem in den Abschnitten 2.1 und 2.2 dieser Vereinbarung beschriebenen Datum in Kraft und gilt, bis sie entweder von Ihnen oder der Leistungserbringerin gekündigt wird.



- 17.2. **Folgen der Kündigung:** Wenn diese Vereinbarung gekündigt wird: (a) erlöschen die Rechte und Lizenzen, die Ihnen durch den Dienst gewährt werden, sofort; (b) die Kundschaft kann vor der Kündigung eine angemessene zusätzliche Frist für den Export ihrer Kundinnen und Kunden beantragen; und (c) die Leistungserbringerin kann alle KundInnenhalte und Servicedaten, die sich auf das Konto der Kundschaft beziehen, innerhalb eines geschäftlich angemessenen Zeitraums in Übereinstimmung mit ihren Datenschutzbestimmungen löschen. Entgegenstehende rechtliche Pflichten bleiben vorbehalten.
- 17.3. **Vom Unternehmen verwaltete Kundenrechte:** Die Rechte der vom Unternehmen verwalteten Kundschaft im Rahmen dieser Vereinbarung bleiben so lange gültig, bis das Abonnement der Kundin oder des Kunden ausläuft oder gekündigt wird oder der Zugriff der vom Unternehmen verwalteten Kundin oder des Kunden auf die Dienste durch die Kundschaft oder die Leistungserbringerin gekündigt worden ist.
- 17.4. **Fortbestand:** Die folgenden Abschnitte überdauern den Ablauf oder die Kündigung dieser Vereinbarung: 7 (Verantwortung der Kundschaft), 8 (Anfragen von Dritten), 10 (Gebühren), 13 (Geistiges Eigentum), 14 (Haftungsausschluss), 15 (Entschädigung), 17 (Laufzeit), 19 (Verschiedenes).
- 17.5. **Erneuerung:** Die Kundin oder der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass ihr oder sein Abonnement automatisch auf monatlicher oder jährlicher Basis für dieselbe Abonnementlaufzeit (aber nicht länger als ein Jahr) verlängert wird, es sei denn, die Kundin oder der Kunde hat vor dem Verlängerungsdatum etwas anderes angegeben.

18. Kündigung

- 18.1. **Kündigung eines bezahlten Dienstes aus praktischen Gründen:** Die Kundschaft kann wählen, ob sie ihr(e) Konto/Konten und ihr bezahltes Abonnement eines Dienstes zum Ende der aktuellen Abonnementlaufzeit kündigen möchte, indem sie (i) einen Mechanismus zur Kontoschliessung verwendet oder (ii) die Leistungserbringerin in Übereinstimmung mit Abschnitt 19.11 (Kündigungen) kontaktiert. In diesem Fall wird das Abonnement der Kundschaft nicht verlängert. Es können allerdings kostenlose Dienste für die Kundschaft verfügbar sein. Für im Voraus bezahlte Dienste erfolgt keine Rückerstattung. Die Leistungserbringerin kann diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von sechzig Tagen kündigen, wenn sie die Dienste einstellt.
- 18.2. **Beendigung des kostenlosen Dienstes aus praktischen Gründen:** Die Kundin oder der Kunde kann das Abonnement der kostenlosen Dienste ohne Angabe von Gründen sofort kündigen. Die Leistungserbringerin muss eine Kündigungsfrist von zehn Tagen zum Monatsende einhalten.
- 18.3. **Kündigung aus wichtigem Grund:** Jede Partei kann diese Vereinbarung fristlos kündigen, wenn die andere Partei eine wesentliche Verletzung dieser Vereinbarung begeht und diese Verletzung nicht innerhalb von fünfzehn Tagen, nachdem die nicht vertragsbrüchige Partei die Verletzung mitgeteilt hat, behoben ist. Die Leistungserbringerin kann die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung durch Mitteilung an die Kundschaft Kunden kündigen, wenn (i) die Kundschaft der Leistungserbringerin geschuldete Beträge nicht fristgerecht bezahlt; oder die Leistungserbringerin berechtigterweise davon ausgeht, dass (ii) die Dienste von der Kundschaft oder den von ihr verwalteten Kundinnen und Kunden unter Verstoß gegen geltendes Recht genutzt werden, oder (iii) die fortgesetzte Nutzung der Dienste durch die Kundschaft (oder die von ihr verwalteten Kundinnen und Kunden) ein rechtliches Risiko für die Leistungserbringerin darstellt oder die Sicherheit der Dienste oder anderer Kundinnen und Kunden gefährdet; oder (iii) die Kundschaft oder eine von ihr verwaltete Kundin oder ein von ihr verwalteter Kunde eine Bestimmung dieser Vereinbarung oder der in dieser Vereinbarung erwähnten Dokumente verletzt.
- 18.4. **Mitteilung:** Die Kündigung hat schriftlich (z. B. mit IncaMail) per E-Mail an support@incamail.ch zu erfolgen. Die Löschung des IncaMail-Kontos durch die Kundschaft gilt als Kündigung.



- 18.5. **Folgen der Kündigung, Ablauf der Entschlüsselungsoption:** Kündigt eine Kundin oder ein Kunde den Vertrag oder gibt ihr/sein Verhalten zur Kündigung des Vertrages Anlass, verfällt eine allfällige Restlaufzeit entschädigungslos. Mit Beendigung des Vertrags erlischt die Zugriffsmöglichkeit auf das IncaMail-Konto und die Entschlüsselungsmöglichkeit der Nachrichten und Quittungen. Es ist daher Sache der Kundschaft, Nachrichten und Quittungen fortwährend unverschlüsselt auf ihren eigenen Systemen abzuspeichern.
- 18.6. **Kündigung aus wichtigem Grund (Bedingungen für Wiederverkäufer):** Wenn die Kundschaft den/die Dienst(e) über einen autorisierten Wiederverkäufer erwirbt, kann die Leistungserbringerin (i) das/die Konto/Konten der Kundschaft und die Nutzung der Dienste mit sofortiger Wirkung durch Mitteilung an die Kundschaft sperren; (ii) diese Vereinbarung mit einer Frist von fünfzehn Tagen kündigen, wenn:
- a) die Leistungserbringerin vom Wiederverkäufer über das Versäumnis der Kundschaft informiert wird, dem Wiederverkäufer fällige Beträge in Zusammenhang mit Ihrem Abonnement für die Dienste zu bezahlen;
 - b) es der Wiederverkäufer versäumt, die Leistungserbringerin entsprechend den Bedingungen der Vereinbarung zwischen der Leistungserbringerin und dem betreffenden Wiederverkäufer in Verbindung mit dem Abonnement der Kundschaft für den Dienst zu bezahlen.

Die Kundschaft erklärt sich hiermit mit diesen Sperrungs- und Kündigungsrechten einverstanden; sie nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass die Leistungserbringerin gegenüber der Kundschaft keinerlei Haftung in Bezug auf eine solche Sperrung oder Kündigung übernimmt. Der einzige der Kundschaft zur Verfügung stehende Regressanspruch in Bezug auf eine solche Sperrung oder Kündigung richtet sich gegen den jeweiligen Wiederverkäufer.

- 18.7. **Inaktive kostenlose Konten:** Wenn die Kundin oder der Kunde für einen kostenlosen Dienst registriert und seit mindestens 180 Tagen inaktiv ist und innert dieses Zeitraums keine kostenpflichtigen Dienste abonniert, kann die Leistungserbringerin die Dienste mit einer Frist von fünfzehn Tagen sperren und/oder kündigen.

19. Verschiedenes

- 19.1. **Änderungen der Bedingungen:** Die Leistungserbringerin kann die Bedingungen dieser Vereinbarung gelegentlich ändern, insbesondere aufgrund von Änderungen der Dienste oder der anwendbaren Gesetze und Vorschriften, wobei die jeweils aktuellste Version auf der Website von IncaMail verfügbar ist. Ist eine Änderung nach dem alleinigen Ermessen der Leistungserbringerin wesentlich, werden die Kundinnen und Kunden mit einer Frist von dreissig Tagen schriftlich benachrichtigt. Andere Änderungen können auf der Website der Leistungserbringerin veröffentlicht werden, wobei Sie dafür verantwortlich sind, diese Website regelmässig zu überprüfen. Wenn Sie mit den geänderten Bedingungen nicht einverstanden sind, können Sie diese Vereinbarung und Ihr(e) Konto(en) mit einer Frist von dreissig Tagen kündigen. Indem Sie nach Inkrafttreten der Änderung weiterhin auf die Dienste zugreifen oder sie nutzen, erklären Sie sich mit der geänderten Vereinbarung einverstanden. In der Mitteilung über die Änderung der Bedingungen werden Sie über Ihre Rechte und die Folgen Ihrer Entscheidung informiert. Ungeachtet dieser Klausel treten Änderungen dieser Vereinbarung, die (i) für die Kundschaft vorteilhafter sind; (ii) gesetzlich vorgeschrieben sind; oder (iii) mit der Hinzufügung eines neuen Dienstes oder einer zusätzlichen Funktionalität zu den bestehenden Diensten zusammenhängen; oder (iv) Änderungen, die weder Ihre Rechte einschränken noch die Pflichten der Kundschaft erhöhen, sofort in Kraft, wenn sie in der Änderungsmitteilung angegeben sind.
- 19.2. **Geltendes Recht:** Diese Vereinbarung unterliegt schweizerischem Recht unter Ausschluss der schweizerischen Kollisionsnormen. Die Parteien schliessen ausdrücklich die Anwendbarkeit (i) des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG), (ii) des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) und (ii) der Incoterms aus. Zur Klarstellung: Wenn die Kundin oder der Kunde eine Konsumentin oder ein Konsument ist und ihren oder seinen gewöhnlichen



Aufenthalt in der EU hat, berührt diese Klausel nicht den Schutz, der durch zwingende Bestimmungen des Rechts am Wohnsitz der Kundin oder des Kunden gewährt wird.

- 19.3. **Streitigkeiten:** Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit den Diensten und/oder dieser Vereinbarung ergeben, werden vom zuständigen Gericht in Bern (Schweiz) behandelt. Wenn die Kundschaft ihren Wohnsitz in einem Land hat (z. B. in einem EU-Mitgliedsstaat oder in der Schweiz), dessen Gesetzgebung den Konsumentinnen und Konsumenten das Recht einräumt, ihre Rechtsstreitigkeiten vor den lokalen Gerichten auszutragen, berührt diese Klausel diese Voraussetzungen nicht.
- 19.4. **Streitigkeiten zwischen vom Unternehmen verwalteten Kundinnen und Kunden:** Als vom Unternehmen verwaltete Kundschaft erkennen Sie an und erklären sich damit einverstanden, dass es zwischen der Leistungserbringerin und der Kundschaft allein in der Verantwortung der Kundschaft liegt, auf Streitigkeiten mit einer vom Unternehmen verwalteten Kundschaft zu reagieren und diese beizulegen, die sich auf die Kundendateien oder die Servicedaten, die Dienste oder die Nichterfüllung der Pflichten der Kundschaft im Rahmen dieser Vereinbarung beziehen oder darauf basieren.
- 19.5. **Salvatorische Klausel; gesamte Vereinbarung:** Die Bestimmungen dieser Vereinbarung gelten im höchstmöglichen Umfang, welcher nach geltendem Recht zulässig ist. Falls ein Gericht oder eine zuständige Behörde entscheidet, dass eine dieser Bedingungen nicht rechtmässig oder nicht durchsetzbar ist, bleiben die übrigen Absätze vollumfänglich wirksam. Bei der vorliegenden Vereinbarung handelt es sich um die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien bezüglich der Dienste. Sie ersetzt alle früheren Vereinbarungen oder mündlichen oder schriftlichen Erklärungen betreffend Ihre Nutzung der Dienste.
- 19.6. **Verzicht; Rechtsmittel:** Wenn eine der Parteien eine Bestimmung dieser Vereinbarung nicht durchsetzt, bedeutet dies nicht, dass sie auf ihr Recht, dies nachträglich vorzunehmen, verzichtet. Die Verzichtserklärung der Leistungserbringerin in Bezug auf eine Vertragsverletzung gilt nicht als Verzichtserklärung in Bezug auf eine spätere Vertragsverletzung derselben oder einer anderen Bedingung dieser Vereinbarung. Jedes Rechtsmittel, das der Leistungserbringerin aufgrund einer der Bestimmungen dieser Vereinbarung zur Verfügung steht, ist nicht als Ausschluss eines anderen Rechtsmittels zu verstehen.
- 19.7. **Verjährung von Ansprüchen:** Beide Parteien vereinbaren, dass mit Ausnahme von Ansprüchen im Zusammenhang mit den oben genannten Entschädigungspflichten alle Ansprüche, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder mit ihr in Zusammenhang stehen, innerhalb von zwei Jahren nach dem Datum, an dem der Klagegrund entstanden ist, geltend gemacht werden müssen. Zwingende rechtliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.
- 19.8. **Abtretung:** Die Kundin oder der Kunde ist nicht berechtigt, diese Vereinbarung oder jedwede Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung ohne schriftliche Zustimmung der Leistungserbringerin abzutreten oder zu übertragen. Die Leistungserbringerin darf diese Vereinbarung nicht abtreten, ohne die Kundschaft davon in Kenntnis zu setzen. Die Leistungserbringerin kann jedoch ihre Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung in ihrer Gesamtheit an eine Konzerngesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Fusion, einer Übernahme, einer Unternehmensumstrukturierung oder dem Verkauf aller oder eines wesentlichen Teils ihrer Vermögenswerte frei abtreten, vorausgesetzt, ein solcher Nachfolger erklärt sich bereit, die Pflichten der Leistungserbringerin aus dieser Vereinbarung zu erfüllen.
- 19.9. **Unabhängige Auftragnehmer; keine Drittbegünstigten:** Die Kundin oder der Kunde und die Leistungserbringerin sind unabhängige Auftragnehmerinnen oder Auftragnehmer und nicht Vertreterinnen oder Vertreter der jeweils anderen Partei. Diese Vereinbarung zielt nicht darauf ab, ein Joint Venture, eine Personengesellschaft oder eine Franchise-Beziehung zwischen den Parteien zu schaffen. Nichtvertragsparteien haben keinen Rechtsanspruch aus dieser Vereinbarung und können diese nicht durchsetzen. Diese Vereinbarung sieht keine Drittbegünstigten vor.



- 19.10. **Sprache:** Die Leistungserbringerin kann Übersetzungen dieser Vereinbarung oder anderer Bedingungen oder Richtlinien zur Verfügung stellen. Die Vereinbarung wird in vier Sprachen erstellt (Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch). Übersetzungen werden lediglich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Im Falle von Widersprüchen oder Konflikten zwischen einer Übersetzung und der deutschen Fassung gilt die deutsche Fassung.
- 19.11. **Benachrichtigungen:** Benachrichtigungen, Anfragen, Kündigungen und Mitteilungen aller Art bedürfen der Schriftform, wobei bei digitalen Lösungen die einfache Schriftform (einfache elektronische Signatur) ausreichend ist. Sämtliche Mitteilungen, darunter auch Fragen zu dieser Vereinbarung, zur Preisgestaltung, Beschwerden oder sonstige Anfragen, sind an support@incamail.ch zu richten. Mitteilungen an die Kundin oder den Kunden können auch an die entsprechende E-Mail-Adresse des Kontos gesendet werden und gelten mit dem Versand als erteilt. Die Leistungserbringerin behält sich das Recht vor, angemessene Schritte zu unternehmen, um die Identität der Kundschaft oder der vom Unternehmen verwalteten Kundschaft zu überprüfen, bevor sie auf die Anfrage der Kundschaft antwortet oder reagiert.

20. Glossar

20.1. In dieser Vereinbarung:

- a. **Administrator** bezeichnet ausgewählte, vom Unternehmen verwaltete Kundschaft, die von der Kundin oder dem Kunden benannt wurde und welche die Dienste im Namen der Kundin oder des Kunden verwaltet. Die Administratoren haben die Möglichkeit, den Zugriff auf Konten im Zusammenhang mit dem Abonnement der Kundin oder des Kunden gemäss Abschnitt 6 zu überwachen, zu beschränken oder zu kündigen.
- b. **Konzerngesellschaft** ist eine juristische Person, bei derer eine Partei direkt oder indirekt mit mehr als 50% beteiligt ist und die von ihr direkt oder indirekt kontrolliert wird.
- c. **Vereinbarung** bezeichnet die Bedingungen des vorliegenden Dokuments.
- d. **Beta-Dienste** bezeichnen Produkte und Funktionen, die von der Leistungserbringerin freigegeben wurden und noch getestet und evaluiert werden müssen.
- e. **Geschäftsabonnement** bezeichnet ein Abonnement für geschäftliche Zwecke.
- f. **Vom Unternehmen verwaltete Kundschaft** bezeichnet eine Person, unabhängig davon, ob es sich um einen Mitarbeitenden, einen Geschäftspartner, einen Auftragnehmer oder eine Vertreterin oder Vertreter einer Kundin oder eines Kunden handelt, die von der Kundschaft eingeladen und ermächtigt wird, die Dienste gemäss dieser Vereinbarung zu nutzen.
- g. **Kundin/Kunde** bezeichnet jede natürliche Person, Gesellschaft, Behörde, die Zugang zu den Diensten hat oder diese nutzt, einschliesslich Personen, die aufgrund von Verträgen, die von Dritten abgeschlossen wurden, zur Nutzung der Dienste berechtigt sind (von der Kundschaft autorisierte Kundinnen und Kunden, zum Beispiel Mitarbeitende).
- h. **Kundeninhalte** bezeichnen jede elektronisch übermittelte Nachricht, die über die Dienste gesendet, hochgeladen und/oder geteilt wird.
- i. **Gebühr** bezeichnet alle von der Kundschaft an die Leistungserbringerin oder den betreffenden Wiederverkäufer für die Dienste bezahlten Gebühren.
- j. **Kostenloser Dienst** bezeichnet eine kostenlose Testphase, ein Werbeangebot oder eine andere Art von begrenztem Angebot für die Nutzung der von der Leistungserbringerin bereitgestellten Dienste sowie die Nutzung des Dienstes ohne Registrierung gemäss Abschnitt 2.1.



- k. **Geistiges Eigentum** bezeichnet sämtliche Rechte, Titel und Anteile an allen Patenten, Erfindungen, Urheberrechten, Marken, Domännennamen, Datenbanken, Geschäftsgeheimnissen, Know-how und allen anderen geistigen Eigentumsrechten und/oder Eigentumsrechten.
- l. **Open-Source-Komponenten** bezeichnen Komponenten von Drittanbietern, die in der Software enthalten sein können und die unter einer Lizenz veröffentlicht werden, die von der Free Software Foundation ([Rechtliche Hinweise – IncaMail](#)) als kostenlose Softwarelizenz angesehen wird.
- m. **Personendaten** haben dieselbe Bedeutung wie im Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) oder in der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679).
- n. **Promotionen** sind alle spezifischen Preisstrukturen, Rabatte, Funktionen, Promotionen und andere Vorteile, die der Kundschaft angeboten werden.
- o. **Wiederverkäufer** bezeichnet eine Drittperson, die berechtigt ist, IncaMail-Abonnemente zu verkaufen.
- p. **Dienste** bezeichnet den Zugang zu und die Nutzung von IncaMail und damit verbundenen Diensten, einschliesslich Websites und dazugehöriger Software.
- q. **Service Daten** sind Informationen, die von der Leistungserbringerin bearbeitet werden (und Personendaten enthalten können), um die Dienste zu betreiben und bereitzustellen.
- r. **Serviceplan** bezeichnet Preise, Preismodelle, Abrechnungsoptionen und Funktionen der Dienste gemäss www.incaemail.com.
- s. **Laufzeit des Dienstes** bezeichnet den Zeitraum der Wirksamkeit dieser Vereinbarung, der an dem Tag beginnt, an dem die Kundschaft die Bedingungen dieser Vereinbarung annimmt, und so lange andauert, bis das Abonnement der Kundschaft ausläuft oder die Nutzung der Dienste eingestellt wird, wobei der jeweils spätere Zeitpunkt massgebend ist.
- t. **Software** bezeichnet die von der Leistungserbringerin zur Verfügung gestellte Software (entweder durch Herunterladen oder durch Zugriff über die Website), die es der Kundschaft und der vom Unternehmen verwalteten Kundschaft (falls zutreffend) ermöglicht, jegliche Funktionalität in Verbindung mit dem betreffenden Dienst zu nutzen.
- u. **Unterauftragsbearbeiter** sind die Konzerngesellschaften und zugelassenen Leistungserbringer, die von der Leistungserbringerin mit der Bereitstellung der Dienste beauftragt werden, um die Servicedaten zu bearbeiten.
- v. **Vorschläge** sind alle Rückmeldungen, Ideen, Kommentare, Verbesserungswünsche, Empfehlungen oder Vorschläge, welche die Kundschaft der Leistungserbringerin schickt oder mit ihr teilt.
- w. **Anfragen von Dritten** bezieht sich auf jede Anfrage eines Dritten in Bezug auf die Nutzung der Dienste durch eine Kundin oder einen Kunden, einschliesslich der Servicedaten.